

Gliederung der Anlagen in Betriebseinheiten

Zum Zweck der Abgrenzung und der systematischen Darstellung der technischen Daten der Anlage und ihres Emissionsverhaltens einschließlich Abwasser und Abfall wird die Anlage in folgende Betriebseinheiten gegliedert. ⁽¹⁴⁾ Änderungen sind zu kennzeichnen.

Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	1 Kalksteinbruch Abbauflächen
Betriebseinheit Nr. Bezeichnung: bestehend aus:	

Betriebsablauf und Emissionen (Luft) ⁽²³⁾

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

Betriebseinheit Nr.: **1** Bezeichnung der Betriebseinheit: **Kalksteinbruch (Abbauflächen)**

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

Betriebszustand (z. B. Anfahr-, Abfahr- und Normalbetrieb bei verschiedenen Laststufen; vorhersehbare Betriebsstörungen) ⁽²⁴⁾ und emissionsverursachender Vorgang	Häufigkeit und Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorgangs ⁽²⁵⁾ Zeitangabe ⁽²⁶⁾	Quelle ⁽²⁷⁾ (Nummer gemäß Fließbild)	Abgas		Emittierter Stoff ⁽²⁹⁾ (getrennt nach einzelnen Komponenten)				
			Strom [Nm ³ /h] ^a	Temperatur [°C]	Bezeichnung	Aggregatzustand	Konzentration ^b [mg/m ³] [GE/m ³] (Maximalwert) ⁽³⁰⁾	Massenstrom ⁽³¹⁾ [kg/h] [GE/h] (Maximalwert)	Ermittlungsart der Emissionen ⁽³²⁾

Normalbetrieb	werktags 6-22 Uhr	diffus	-	-	Staub	staubförmig			
---------------	-------------------	--------	---	---	-------	-------------	--	--	--

Hinweis:

Antragsgegenstand ist ausschließlich die Erweiterung der Abbauflächen. Die Gesteinsgewinnung soll weiterhin im Sprengbetrieb erfolgen. Die Betriebszeiten bleiben unverändert. Die zurzeit genehmigte jährliche Abbaumenge an Kalkstein wird beibehalten. Die Aufbereitung des gewonnenen Rohgesteins erfolgt weiterhin unverändert in den bestehenden Aufbereitungsanlagen im Schotterwerk Kupferkuhle gemäß den vorliegenden Genehmigungen. Die Betriebsanlagen sind nicht Antragsgegenstand. Somit ergeben sich keine Veränderungen der Emissionssituation.

^a der Regelfall ist Nm³/h trocken, in Einzelfällen z. B. Gerüche auch Nm³/h feucht

^b die Konzentration bezieht sich auf den Bezugssauerstoffgehalt (Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas), sofern vorgegeben

Betriebsablauf und Emissionen (Abwasser) ⁽³³⁾

Dieses Formular ist für jede Betriebseinheit auszufüllen.

Betriebseinheit Nr.: Bezeichnung der Betriebseinheit:

In der folgenden Tabelle sind unter Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle emissionsverursachenden Vorgänge und die zugehörigen Emissionen lückenlos aufgeführt:

Betriebszustand ⁽²⁴⁾ und emissionsverursachender Vorgang bzw. Anfallstelle der Abwasserart ^c	Häufigkeit und Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorgangs ⁽²⁵⁾ Zeitangabe ⁽²⁶⁾	Quelle ⁽²⁷⁾ (Nummer gemäß Fließbild)	Abwasser		Emittierter Stoff ⁽²⁹⁾ (getrennt nach einzelnen Komponenten)			Abbaubarkeit ^d [%]	Ermittlungsart der Emissionen ⁽³²⁾
			Strom [m³/h]	Temperatur [°C]	Bezeichnung ^e	Konzentration [mg/L] (Maximalwert)	Massenstrom [kg/h] (Maximalwert)		

<div style="border: 2px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: auto;"> <p>Entfällt. Es fallen keine produktionsbedingten Abwässer an.</p> </div>									

^c beispielsweise: Produktionsabwasser, Kühlwasser, Spritz- und Reinigungswasser, Vakuumpumpenwasser, Niederschlagswasser, Sanitärabwasser
^d bei organisch belasteten Teilströmen: Angaben zur biologischen Abbaubarkeiten / Elimination
^e Es sind mindestens Angaben zu allen in nationalen Vorgaben (Abwasserverordnung, Oberflächengewässerverordnung) genannten Stoffen und Stoffgruppen erforderlich, soweit sie im jeweiligen Herkunftsbereich auf treten.

Anhang zu Formular 4

Erklärung zur vorgesehenen Abfallbeseitigung bzw. -verwertung

Abfallschlüssel	Bezeichnung des Abfalls	Menge [t/a]
<div style="border: 2px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: auto;"> <p>Entfällt. Es fallen keine produktionsbedingten Abfälle an.</p> </div>		

Der Unterzeichner erklärt hiermit, dass

- seine Anlage für die Beseitigung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom DATUM
- seine Anlage für die Verwertung bzw. Zwischenlagerung und weiterer Entsorgung zur Verwertung des vorgenannten Abfalls mit Genehmigung vom DATUM

der / des BEHÖRDE Aktenzeichen AZ
 zugelassen ist.

Die dargestellte Beseitigung / Verwertung kann bis mindestens DATUM sichergestellt werden.

(Firmenstempel / Unterschrift)

Wasserversorgung

- Entfällt.**
Der Abbau im Steinbruch benötigt keine externe Wasserversorgung.
Es fallen keine produktionsbedingten Abwässer an.
- öffentliches Netz
- Versorgung durch Dritte
- Sonstiges:

Abwasserbeseitigung (einschließlich betriebsspezifisch verunreinigtes Niederschlagswasser, ausgenommen Sanitärabwasser)

- Direkteinleitung in ein Gewässer ^b**
- Abwasserart:
- Abwasserbehandlung ^b ja nein
- Art der Behandlung:
- Indirekteinleitung in die öffentliche Kanalisation ^b**
- Abwasserart:
- Abwasserbehandlung ^b ja nein
- Art der Behandlung:
- Indirekteinleitung in eine private Kanalisation**
- Abwasserart:
- Abwasserbehandlung ^b ja nein
- Art der Behandlung:
- geregelt durch:
- Indirekteinleitergenehmigung ^b
- Freistellung von der Genehmigungspflicht ^b
- Bestandsgenehmigung nach Landeswassergesetz ^b

^a Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen.

^b Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Abwasserbeseitigung bitte textlich erläutern.

Niederschlagsentwässerung**Entwässerung des Betriebsgrundstückes erfolgt im:**

- Trennsystem
- Mischsystem
- Einleitung in die**
- öffentliche private
- Regenwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]
- Schmutzwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]
- Mischwasserkanalisation: Einleitungsbeschränkung [l / sec]
- Vorbehandlung: ja nein
- Art der Vorbehandlung:

 Direkteinleitung in das Grundwasser

- wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor ^c
- Mulde
- Rigole
- Sickerschacht
- Sonstige: natürliche Flächenversickerung über die Grundsohle
- Behandlung: ja nein
- Art der Behandlung:

 Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer

- wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor ^c
- Gewässer-Name:
- Behandlung: ja nein
- Art der Behandlung:

^c Wasserrechtliche Zulassungen sind im Formular 1 Blatt 4 einzutragen. Mehrfachnennungen unter Niederschlagsentwässerung bitte textlich erläutern.

Kanalnetzbetrieb

<input type="checkbox"/>	Entfällt.
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

**Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a**

Dieses
auszuf

Behälter

1.

Entfällt.

Im Rahmen der Erweiterung der Abbauflächen werden keine Anlagen zum Lagern, Abfüllen/Umschlagen, Herstellen, Behandeln, Verwenden und Transport wassergefährdender Stoffe errichtet, verändert oder betrieben. Das Ausfüllen der Formulare 8.1-8.5 entfällt.

2. Gelagerte Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel)

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
		<input type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE):

4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV)

6. Anzahl baugleicher Behälter:

7. Max. Behältervolumen oder max. Masse: [m³] oder [t]

8. Behälterwerkstoff: Nachweis der Beständigkeit liegt vor

9. Aufstellung:

- oberirdisch
- unterirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. überdacht – auch vor Schlagregen geschützt

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

10. Behälterausführung:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> einwandig | <input type="checkbox"/> mit Auffangraum |
| <input type="checkbox"/> einwandig mit Innenhülle | <input type="checkbox"/> ohne Auffangraum |
| <input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeige | <input type="checkbox"/> mit Leckanzeige |
| <input type="checkbox"/> Mehrkammertank | |
| <input type="checkbox"/> Flachbodentank | <input type="checkbox"/> Behälterboden kontrollierbar |
| | <input type="checkbox"/> Behälterboden nicht kontrollierbar |

11. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
- Behälterfüllvolumen des größten Behälters / Gebindes im Auffangraum / auf der Aufstellfläche [m³]
- Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum / auf der Aufstellfläche [m³]
- Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ [m³]

Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> Kunststoff | Material: |
| <input type="checkbox"/> Stahlwanne | Material: |
| <input type="checkbox"/> sonstiges | Material: |

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾

12. zugehörige Rohrleitungen

Ausführung als:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Saugleitung | |
| <input type="checkbox"/> Druckleitung | <input type="checkbox"/> einwandig
<input type="checkbox"/> einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
<input type="checkbox"/> einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal
<input type="checkbox"/> doppelwandig mit Leckanzeigegerät |

Maximaler Betriebsdruck:

- einwandig, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

Werkstoffe:

- | | |
|--------------------|---|
| Rohrleitung | <input type="checkbox"/> Kunststoff Material:
<input type="checkbox"/> Stahl Material:
<input type="checkbox"/> sonstiges Material: |
| Schutzrohr / Kanal | <input type="checkbox"/> Kunststoff Material:
<input type="checkbox"/> Stahl Material:
<input type="checkbox"/> sonstiges Material: |

13. zugehörige Abfüllfläche

Beschreibung der Dichtfläche ⁽⁵³⁾

(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786
- Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- Dichtungsbahn Material:
- Beschichtung Material:
- Stahlwanne Material:
- sonstiges Material:

Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen ⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:

Rückhaltevolumen: [m³]

Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist) ⁽⁴⁵⁾

Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten: [m³] oder [t]

Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]

14. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

15. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:
(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen, Pumpen, Dichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

16. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

17. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

18. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

19. Erbebenzone: ja: nein

Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Fass- und Gebindelager zum Lagern flüssiger oder gasförmiger Stoffe ⁽⁵⁰⁾

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan	gelagerte Stoffe flüssig gasförmig	WGK / allgemein wasser-gefährdend (awg)	Gefährdungsstufe (bei WGK)	Beschaffenheit der Fläche	Gebinde				Auffangwanne				
					Lager- volumen oder Masse	Gebinde- größe oder Masse	Art und Anzahl der Gebinde	Verkehrs- rechtliche Zulassung nach GGVSEB	Separate Auffang- wanne	Rückhalte- volumen	Zulassung		
1	2	3	A, B, C, D	5	[m ³ / t]	[m ³ / t]	8	Ja	Nein	Ja	Nein	[m ³]	14
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
								<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

**Anlagen zum Lagern ⁽⁴³⁾ fester
wassergefährdender Stoffe ^a**

1. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung ⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

Entfällt.

ung

oder
rch ein

Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

2. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:
(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Auffangraum, Fugenabdichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

3. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

 ja

 nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

 ja

 nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

 ja

 nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

 ja

 nein

4. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

 festgesetzt

 vorläufig gesichert

 nein

5. Überschwemmungsgebiet:

 festgesetzt

 vorläufig gesichert

 nein

6. Erdbebenzone: ja: nein

 Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

**Anlagen zum Abfüllen / Umschlagen ⁽⁴³⁾ flüssiger oder gasförmiger
wassergefährdender Stoffe ^a**

Dieses Formular ist für jede Abfüll- / Umschlaganlage auszufüllen.

1. Nr. Entfällt.

Anlage

2. Abgefüllte / umgeschlagene Stoffe / Abfälle (Abfallschlüssel):

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
		<input type="checkbox"/>

3. AwSV-Anlage zugehörig zur Betriebseinheit (BE):
4. Abgrenzung der AwSV-Anlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser AwSV-Anlage gehören: (z. B. Behälter, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)
5. Gefährdungsstufe der Anlage: (§ 39 AwSV)
6. Zweck der Anlage:
- Befüllen und / oder Entleeren von Behältern
 - Laden und Löschen von Schiffen
 - Umschlagen von Verpackungen oder Behältern
7. Max. Volumen oder max. Masse über einen Zeitraum von 10 Minuten: [m³] oder [t]
 Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]
 Größtes Volumen oder größte Masse der Umladeeinheit: [m³] oder [t]
8. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens von ortsbeweglichen Behältern: (z. B. Überfüllsicherung, Zählervoreinstellung, automatisch schließende Abrisskupplung, Gaspindelung)

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 Abs. 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevolumen⁽⁴⁴⁾ für austretende Stoffe:
Rückhaltevolumen: [m³]
Erläuterungen über Ausführungen der Rückhaltemaßnahmen: (z. B. umlaufende Aufkantungen, Barrieren, organisatorische Rückhaltemaßnahmen, etc.)

Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser (soweit die Anlage nicht überdacht ist)⁽⁴⁵⁾

10. Beschreibung der Dichtfläche⁽⁵³⁾
(Schnittzeichnungen sind beizufügen)

- Asphaltdecke nach TRwS 786
 Betondecke nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“

Betongüte:

- Dichtungsbahn Material:
 Beschichtung Material:
 Stahlwanne Material:
 sonstiges Material:

11. Nachweis der wasserrechtlichen Eignung⁽⁴⁶⁾ der Anlage gemäß § 63 WHG

- eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung wird beantragt
 eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung ist nicht erforderlich, weil die Eignung gemäß § 41 AwSV nachgewiesen wird - Begründung:

Hinweis: Für die Ausnahmen von der Eignungsfeststellung nach § 41 Abs. 2 oder Abs. 3 AwSV ist für alle Teile einer Anlage ein Nachweis zu erbringen und durch ein Gutachten eines Sachverständigen nach AwSV zu bestätigen, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

12. Die Nachweise gemäß § 63 Abs. 4 WHG liegen für folgende verwendete Anlagenteile vor:
(z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät, Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen)

Für folgende Anlagenteile / Bauprodukte werden Einzelnachweise (z. B. Gutachten) geführt:

13. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)

ja nein

Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?

ja nein

Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?

ja nein

Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?

ja nein

14. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

15. Überschwemmungsgebiet:

festgesetzt

vorläufig gesichert

nein

16. Erdbebenzone: ja: nein

Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

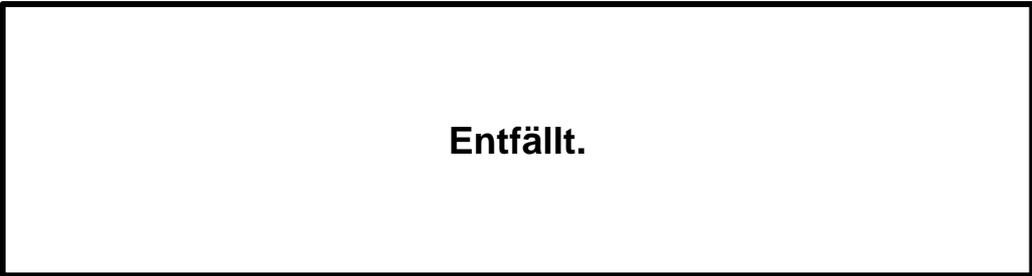
8. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum
Rückhaltevolumen des Auffangraumes ⁽⁴⁴⁾ [m³]
Beschreibung der Dichtfläche des Auffangraumes / der Aufstellfläche:
(Schnittzeichnungen sind beizufügen)
 Asphaltdecke nach TRwS 786
 Beton nach der DAfStB-Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden
Stoffen“
Betongüte:
 Kunststoff Material:
 Stahlwanne Material:
 sonstiges Material:
Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien) ⁽⁴⁷⁾
9. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende
verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigegerät,
Überfüllsicherung, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:
10. Sind Rückhalteeinrichtungen ^b für Brandereignisse vorhanden / geplant? (§ 20 AwSV)
 ja nein
Bezeichnung gemäß Aufstellungsplan:

Liegt ein rechnerischer Nachweis für das erforderliche Rückhaltevolumen vor?
 ja nein
Dient die Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für Stoffe?
 ja nein
Verbundleitungen zwischen Auffangraum und Rückhalteeinrichtung vorhanden / geplant?
 ja nein
11. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:
 festgesetzt
 vorläufig gesichert
 nein
12. Überschwemmungsgebiet:
 festgesetzt
 vorläufig gesichert
 nein
13. Erdbebenzone: ja: nein
 Rechnerischer Nachweis / Gutachten

^b Die Rückhalteeinrichtungen müssen bei Brandereignissen die austretenden wassergefährdenden Stoffe, Lösch-, Berieselungs- und Kühlwasser sowie die entstehenden Verbrennungsprodukte mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhalten. (§ 20 AwSV)

Rohrleitungen ⁽⁴³⁾ zum Transport fester, flüssiger oder gasförmiger wassergefährdender Stoffe ^a (u. a. § 21 AwSV)

Dieses F
Werksg
§ 1
ne
§ 6
trieb
hö



gehör ei
e nach
und be
en Zube

1. Nr. bzw. Bezeichnung der Rohrleitung gemäß Lageplan:

Anlage für:

- flüssige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
- gasförmige Stoffe ⁽⁵⁰⁾
- feste Stoffe ⁽⁵⁰⁾

2. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitungen transportiert werden

Handelsname und Stoffbezeichnung	WGK	allgemein wassergefährdend
		<input type="checkbox"/>

3. Abgrenzung der Rohrleitungsanlage und Benennung der Anlagenteile, die zu dieser Rohrleitungsanlage gehören: (z. B. Armaturen, Flansche, Förderaggregate, Rückhalteeinrichtungen, Rohrleitungen, Flächen, etc. – vgl. § 14 AwSV)

4. Max. Volumenstrom oder max. Massenstrom über einen Zeitraum von 10 Minuten plus das Volumen oder die Masse innerhalb der Rohrleitungsanlage: [m³] oder [t]
 Mittlerer Tagesdurchsatz ⁽⁵²⁾: [m³] oder [t]
 Nennweite: [mm]
 Nenndruck: [bar]

5. Leitungsführung:

- oberirdisch
- unterirdisch

^a Mit „wassergefährdenden Stoffen“ sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe und Gemische im Sinne des § 2 AwSV gemeint, nachfolgend nur noch mit Stoffe bezeichnet.

6. Ausführung als:
- Saugleitung
 - Druckleitung
 - einwandig
 - einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz
 - einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr / Kanal ^b
 - doppelwandig mit Leckanzeigergerät

Maximaler Betriebsdruck:

- einwandige, unterirdische Bestandsrohrleitung nach TRwS 789

7. Werkstoffe:

- | | | |
|--------------------|-------------------------------------|-----------|
| Rohrleitung | <input type="checkbox"/> Kunststoff | Material: |
| | <input type="checkbox"/> Stahl | Material: |
| | <input type="checkbox"/> sonstiges | Material: |
| Schutzrohr / Kanal | <input type="checkbox"/> Kunststoff | Material: |
| | <input type="checkbox"/> Stahl | Material: |
| | <input type="checkbox"/> sonstiges | Material: |

8. Herstellungsausführung der Rohrleitungsanlage:

- die oberirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen der TRwS A 780 „Oberirdische Rohrleitungen“ ^c
 - ja
 - nein – Gefährdungsabschätzung beizufügen
 - nein: Beförderung wassergefährdender Flüssigkeiten der WGK 1 und der Standort bedarf keines besonderen Schutzes aufgrund seiner hydrogeologischen Eigenschaften – bedarf keiner Gefährdungsabschätzung
- die unterirdische Rohrleitungsanlage entspricht den Festlegungen im § 21 Abs. 2 AwSV
 - ja
 - nein
 - ein Nachweis der gleichwertigen Sicherheit liegt vor

9. Eignungsnachweise (z. B. baurechtliche Verwendungsnachweise) liegen für folgende verwendete Anlagenteile (z. B. Beschichtung / Auskleidung, Leckanzeigergerät, Auffangraum, Fugenabdichtungen) vor:

10. Wasserschutzgebiets- / Heilquellenschutzgebietszone:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

11. Überschwemmungsgebiet:

- festgesetzt
- vorläufig gesichert
- nein

^b Bei Ausführung in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich.

^c Hinweis: die TRwS A 780 gilt nur für Anlagen mit Flüssigkeiten der WGK 2 oder WGK 3

12. Erbebenzone: ja: nein
 Rechnerischer Nachweis / Gutachten